

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Abwasser -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

Unter Berücksichtigung der geänderten Definition der Umsatzerlöse im Sinne des BilRUG sind 268.296,57 € von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert worden. Darüber hinaus sind 83.861,52 € von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgegliedert worden. Bei einer entsprechenden Umgliederung der Vorjahresbeträge hätten sich um 485.407,87 € höhere Umsatzerlöse, und um 135.853,59 € höherer Materialaufwand ergeben. Insoweit sind die Vorjahresangaben nicht mit denen des Wirtschaftsjahres 2016 vergleichbar.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt bei allen Gegenständen des Anlagevermögens linear. Zugänge bei den Entsorgungsanlagen werden zum 01. Juli des jeweiligen Wirtschaftsjahres aktiviert und mit der halben Jahresabschreibung verrechnet. Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Schätzungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von über EUR 150 bis EUR 1.000 werden jahresweise in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der gestundeten Kanalanschlussbeiträge werden mit den Nominalbeträgen angesetzt, abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die zinslos gestundeten Kanalanschlussbeiträge wurden abgezinst, um der langen Laufzeit Rechnung zu tragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zusätzlich Forderungen aus nicht abgelesenen Verbrauch. Mittels einer Verbrauchsabgrenzung auf Stichtagsbasis werden die Verbräuche zum Jahresende ermittelt. Das mittlere Ablesedatum für das Jahr 2016 ist der 06. Dezember 2016 (Vorjahr: 04. Dezember 2015). Hier enthalten sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den „Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr TEUR 119).

In den Zugängen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind im Wesentlichen die Erschließungsmaßnahmen enthalten. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse, der alle Zuschüsse bis 2005 beinhaltet, wird mit 3 % jährlich aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber dem Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ in Höhe von TEUR 120 enthalten.

Der Jahresüberschuss wurde durch periodenfremde Erträge und Aufwendungen beeinflusst. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 97 Erstattungen von Schmutzwasser- und Niederschlagswasserabgaben für das Jahr 2014 enthalten. Verluste aus Anlagenabgängen resultieren aus durch Bestandsinventuren ermittelte stillgelegte Anlagen in Höhe von TEUR 44. Die Erstattung der Abwasserabgabe wurde gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG (Abwasserabgabengesetz) für den Bau von Entwässerungsanlagen, die das Abwasser einer vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage zuführen, gezahlt.

III. Weitere Angaben

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Neuinvestitionen des Abwasserwerkes Gummersbach betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 1.984. Im Detail setzte sich das Investitionsvolumen folgendermaßen zusammen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40 TEUR
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	24 TEUR
2. Entsorgungsanlagen	929 TEUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16 TEUR
4. Anlagen im Bau	<u>975 TEUR</u>
	<u>1.984 TEUR</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten den Erwerb von Software, Lizenzen und Nutzungsrechten sowie den Erwerb von Grunddienstbarkeiten.

Im Bereich der Entsorgungsanlagen konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 10 Kanalbaumaßnahmen fertig gestellt werden. Darunter gibt es eine Maßnahme, die nachaktiviert wurde. Diese ist im Anlagenspiegel separat ausgewiesen.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Anschaffung eines neuen leistungsstarken PC's, Ersatzinvestitionen für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Aufwendungen für Baumaßnahmen, die im Laufe des Jahres bis zum Bilanzstichtag angefallen, aber noch nicht fertig gestellt sind. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Volumen von EUR 974.601,72 investiert. Gleichzeitig konnten Anlagen im Bau im Wert von EUR 454.947,51 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Anlagen im Bau weisen am 31. Dezember 2016 einen Stand von EUR 2.206.996,34 (Vorjahr: EUR 1.687.342,13) auf. Der Zugang bei den Anlagen im Bau resultiert hauptsächlich aus dem Austausch des bestehenden Kanals in der Gummersbacher Straße, dem Eschenweg, der Klosterstraße sowie der hydraulischen Sanierung HS Strombach.

Am Ende des Wirtschaftsjahres 2016 beträgt das Anlagevermögen zu Buchwerten EUR 110.177.971,66. Das entspricht einem Rückgang von EUR 1.024.903,83 gegenüber dem Vorjahr.

2. Übersicht über die Zugänge der Anlagen im Bau gem. § 24 EigVO NRW

Stand: 31.12.2016

Baumaßnahme	EURO
Gummersbacher Straße 3. BA	173.794,35
Eschenweg	103.726,82
Klosterstraße, HS-Oberagger	102.339,76
Hydr. San. HS-Strombach	92.794,50
Rückhaltung Steinmüllerteich	58.555,95
Weststraße, Einmündung Röntgenstraße	51.254,56
Röntgenstraße	46.381,05
Hülsenbuscher Straße, HS-West	44.996,56
Max-Planck-Straße	40.941,51
San. Amselweg/Nordring	32.848,28
Lambacher Weg	29.259,45
Renovierung Ablauf RÜB Bünghausen	25.489,79
NS Rospetalstraße (inkl. Vertunnelung)	21.927,56
Am Heidnocken	16.315,15
RÜ/RRB E.5 Lochwiese	16.014,97
Kanalneubau Halstenbachstraße	12.196,19
Friedensstraße	11.820,21
HRB Schwarzer Weg	8.790,40
Am Stahlberg	7.591,79
Am Schmittenberg	7.130,97
Auf der Brück, HS_Unteragger	7.093,21
Auf der Brück	7.001,37
RÜ Hunstig	5.823,73
Sanierung Hammerstraße	5.792,84
Bornerhof	5.714,75
Sanierung Franz-Schubert-Straße	4.850,00
Diverse Maßnahmen unter je EUR 4.500,00	34.155,99
	974.601,72

3. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2016	Zuführung 2016	Entnahme 2016	Stand 31.12.2016
1. Gezeichnetes Kapital	33.230.000,00	0,00	0,00	33.230.000,00
2. Rücklagen				
2.1 Allgemeine Rücklage	2.173.897,56	0,00	0,00	2.173.897,56
2.2 Zweckgebundene Rücklage	22.956.503,28	0,00	194.082,55	22.762.420,73
- davon Sonderrücklage für Gewinnausgleich	(1.418.285,70)	(0,00)	(194.082,55)	(1.224.203,15)
Summe Rücklagen	25.130.400,84	0,00	194.082,55	24.936.318,29
3. Bilanzgewinn				
3.1 Jahresüberschuss	0,00	1.927.010,45	0,00	1.927.010,45
3.2 Entnahme zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	194.082,55	-194.082,55
3.3 Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00	2.121.093,00	-2.121.093,00
Bilanzgewinn	0,00	1.927.010,45	1.927.010,45	0,00
Summe Eigenkapital	58.360.400,84	1.927.010,45	2.121.093,00	58.166.318,29

Das Eigenkapital des Abwasserwerks hat am 31. Dezember 2016 einen Stand von EUR 58.166.318,29. Das entspricht ca. 50,4 % der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage enthält die Zuweisungen und die Sonderrücklage für den Gewinnausgleich und weist am 31. Dezember 2016 einen Stand von EUR 22.762.420,73 auf.

Die Ausgleichsrücklage für den Gewinnausgleich beträgt am 31. Dezember 2016 EUR 1.224.203,15. Der Rat der Stadt hat am 06. Juli 2016 die Vorabausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 2.121.093,00 verabschiedet. Aufgrund der Ergebnissituation am Jahresende ergibt sich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von EUR 194.082,55.

4. Entwicklung der Sonderposten und Rückstellungen

	Stand am	Zuführung	Entnahme Auflösung Auf-/Abzinsung	(E) (A) (Z)	Stand am
	01.01.2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR		31.12.2016 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.622.798,00	705.560,88	156.345,69	(A)	7.172.013,19
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	7.683.297,57	-1.138,19	634.737,00	(A)	7.047.422,38
Summe	14.306.095,57	704.422,69	791.082,69	(A)	14.219.435,57
Rückstellungen für Pensionen	832.005,35	31.193,57	11.839,00 43.494,97	(E) (Z)	894.854,89
Rückstellung Kostenüberdeckung	726.809,42	551.554,20	246.595,00	(E)	1.031.768,62
sonstige Rückstellungen	310.007,67	63.867,98	75.035,96 9.882,12	(E) (Z)	308.721,81
Summe	1.868.822,44	646.615,75	333.469,96 53.377,09	(E) (Z)	2.235.345,32

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse entspricht der Summe aller bis 2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, vermindert um die planmäßige Auflösung von jährlich 3 %. Neben den Anschlussbeiträgen sind auch anteilige Beiträge, die in die Beitragskalkulation Straßenbau für Straßenoberflächenentwässerung mit eingeflossen und an das Abwasserwerk abzuführen sind, berücksichtigt worden. Seit 2006 werden diese in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagengutes aufgelöst.

Die Rückstellung für die Kostenüberdeckung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 1.031.768,62 errechnet sich aus der geplanten Entnahme aus der Gebührenkalkulation und der Zuführung laut Nachkalkulation.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub, Beihilfen, Altersteilzeit, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutschriften auf Gebührenbescheide, Abwasserabgaben sowie Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

5. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 26.576.010,38 (Vorjahr: EUR 26.602.362,94) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

6. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverpflichtungen.

7. Entwicklung der Umsatzerlöse

Das Entsorgungsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Stadt Gummersbach.

Die Abgabearten und Tarife können im Einzelnen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach entnommen werden.

	<u>2016</u>		<u>2015</u>	
Kanalbenutzungsgebühren	TEUR	13.550	TEUR	13.296
Andere sonst. Umsatzerlöse	TEUR	121	TEUR	117
Zwischensumme	TEUR	13.671	TEUR	13.413
Andere Dienstleistungserlöse (nach BilRUG in 2016 erstmaliger Ausweis unter den Umsatzerlösen)	TEUR	268	TEUR	-
Erstattung Sonderbeitrag RÜB	TEUR	345	TEUR	358
Aufl. empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	635	TEUR	682
Veränderung der RSt KAG gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG	TEUR	-305	TEUR	-168
Summe der Umsatzerlöse	TEUR	14.614	TEUR	14.285

Die Kanalbenutzungsgebühren und die anderen sonstigen Umsatzerlöse setzen sich laut Mengen- und Tarifstatistik wie folgt zusammen:

Abgabenart	Gebühren €/cbm	Abwasser- menge in cbm/qm	Gebühren- ertrag €	Gebühren €/cbm	Abwasser- menge in cbm/qm	Gebühren- ertrag €
	2016	2016	2016	2015	2015	2015
55 Tarif 3 Abr. 12, Abs. 1	3,65	2.122.688,34	7.747.812,44	3,65	2.116.562,83	7.725.454,33
53 Tarif Abr. Art 53	1,60	78.625,00	125.139,85	1,60	85.900,00	133.783,50
57 Tarif 1 Abr. 12, Abs. 1	2,40	175,00	420,00	2,40	136,00	326,40
56 u. 58 Tarif 2 u. Tarif 4 Abr. 12, Abs. 1	2,00	1.022,00	2.044,00	2,00	1.200,00	2.400,00
59 Tarif 5 Abr. 12, Abs. 1	1,65	11.624,00	19.179,60	1,65	12.416,00	20.486,40
60 Tarif 6 Abr. 12, Abs. 1	1,60	1.823,00	2.916,80	1,60	1.707,00	2.731,20
99 Tarif 12 Abs. 1/493	0,99	1.643,00	1.626,57			
Übernahme Abwässer Reichshof/Bergneustadt/Aggerverband		294.604,00	7.899.139,26 120.573,42		289.707,00	7.885.181,83 116.556,29
Zwischensumme		2.512.204,34	8.019.712,68		2.507.628,83	8.001.738,12
Straßenentwässerung	1,15	1.865.826,00	2.145.699,90	1,15	1.859.971,00	2.138.966,65
Niederschlagswasser	1,10	3.207.294,00	3.528.023,40	1,10	3.169.877,00	3.486.864,70
Veränderung			4.919,82			-1.288,13
Verbrauchsabgrenzung			-27.656,93			-213.496,59
Kanalbenutzungsgebühren			13.670.698,89			13.412.784,75

8. Personalentwicklung

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind anteilig sowohl für den Bereich „Abwasser“ als auch für den Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig. Bei der Ermittlung der Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten wurden Leistungen von Mitarbeitern für den Bereich Abwasser prozentual ermittelt. Darüber hinaus wurden Bedienstete der Stadt Gummersbach in diese Berechnung einbezogen, soweit sie für den Bereich Abwasser tätig waren. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 20,0 Angestellte (Vorjahr: 14,7) und 3,1 Beamte (Vorjahr: 2,2) für den Teilbetrieb Abwasser tätig.

Im Jahre 2016 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand am 31.12.2016
Beschäftigte *	29,0	5,0	3,0	31,0
Beamte	4,0	0,75	1,0	3,75

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen Bereich Abwasser

	2016 TEUR	2015 TEUR
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	886	821
Soziale Abgaben	318	354
davon Altersversorgung	(142)	(166)
Gesamt	1.204	1.175

9. Der Betriebsleitung gehörten in 2016 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Herr Dipl.-Kfm. Harald Kawczyk

Die anteiligen Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter für das Abwasserwerk betragen im Wirtschaftsjahr 2016 EUR 26.764,16 inkl. Arbeitgeberanteile SV (Vorjahr EUR 21.210,85).

Stellvertreter des Betriebsleiters:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Walter Kirkes (Technische Leitung)

10. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2016 bis heute folgende Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Herr Björn Rose (2. stellvertretender Vorsitzender), Elektromeister
4. Stv. Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Uwe Oettershagen, techn. Angestellter
6. Herr Reinhard Kretschmann, Dipl.-Kaufm.
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Helmut Schillingmann, Krankenpfleger
9. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
10. Stv. Herr Torsten Stommel, Betriebswirt
11. Herr Rüdiger Goldmann, Studiendirektor i.R.
12. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
13. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
14. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
15. Stv. Herr Gerhard Nottenkämper, Busfahrer
16. Herr Heinz Breidenbach (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter
17. Herr Michael Junklewitz (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 386,80 an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-2, 4-5, 8-10, 13 und 15) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 750,00 im Jahre 2016 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

11. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt (Beträge inkl. Umsatzsteuer, da der Betrieb nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist):

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	27,0
Sonstige Leistungen	<u>0,1</u>
Gesamt	<u>27,1</u>

12. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Reduzierung der Zinsaufwendungen werden Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) abgeschlossen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach entsprechenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäftes beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, die durch Veränderungen variabler Zinssätze verursacht werden.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen eingesetzt und abgeschlossen. Es bestehen neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 6.2 Finanzrisiken.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 13.406.834,12. Aus den zum Bilanzstichtag mit 0,00 % bis 4,55 % oder 3-M-EURIBOR verzinsten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko), welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäfte gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

13. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung verbleibenden Bilanzfehlbetrag in Höhe von EUR 194.082,55 aus der Ausgleichsrücklage für Gewinnausgleich zu entnehmen.

14. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des versorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt der Stadtwerke Gummersbach beläuft sich auf EUR 622.361,69.

Gummersbach, den 5. Mai 2017

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)